



ÉCOLE COMMERCIALE
WIRTSCHAFTSSCHULE

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung, Typ Wirtschaft BM2Wi Teilzeit

Agenda

- | | |
|---------------------------|--|
| März 2025 | Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot. Sie können daraus ersehen, an welchen Terminen eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw. |
| Mai/Juni 2025/2026 | Berufsmaturitätsprüfungen |
| 30. Juni 2025 | Notenkonferenz BM |

A Organisation, Anmeldung

Zweck

Es finden schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der Resultate der Berufsmaturitätsprüfungen, zusammen mit den erzielten Erfahrungsnoten, soll festgestellt werden, ob der Berufsmaturand/die Berufsmaturandin die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 24. Juni 2009.
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG).
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV).
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmatur Wirtschaft, Typ Wirtschaft werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer

- (a) die Berufsmaturitätsschule gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchlaufen hat,
- (b) definitiv ins zweite Semester promoviert worden ist, bzw. für das vierte Semester,
- (c) sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet hat,
- (d) die entsprechenden Gebühren entrichtet hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

B Durchführung der Prüfung

Prüfungsplan, Hilfsmittel

Prüfungskandidatinnen und –kandidaten erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn von der Schule einen Prüfungsplan zusammen mit allen für sie wesentlichen Bestimmungen.

Die an der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden vor Prüfungsbeginn durch die jeweiligen Fachlehrpersonen bekannt gegeben. Die in dieser Wegleitung angegebenen Hilfsmittel sind nicht verbindlich.

Fernbleiben, Rücktritt

Kandidatinnen/Kandidaten, die wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund fernbleiben oder während der Prüfung zurücktreten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Präsident der Berufsmaturitätskommission entscheidet über das Vorliegen zwingender Gründe sowie über den Zeitpunkt von Nachprüfungen.

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur die zuständigen Aufsichts- und Prüfungsbehörden.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind der Prüfungsleitung bzw. dem Präsidenten der Berufsmaturitätskommission unverzüglich zu melden.

Die Prüfungsleitung bzw. der Präsident der Berufsmaturitätskommission kann gegenüber der fehlbaren Person die geeigneten Massnahmen verfügen, insbesondere:

- (a) die Prüfung einstellen,
- (b) die ganze oder teilweise Wiederholung der Prüfung anordnen

Prüfungsfächer

Der Prüfungsstoff wird durch die Rahmenlehrpläne des Bundes und die Lehrpläne der Berufsmaturitätsschule bestimmt.

Fach	Erfahrungsnote	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Deutsch	✓	✓	✓
Französisch	✓	DELFB2/Hausprüfung	DELFB2/Hausprüfung
Englisch	✓	First Certificate/Hausprüfung	First Certificate/Hausprüfung
Mathematik	✓	✓	
Finanz und Rechnungswesen	✓	✓	
Wirtschaft und Recht	✓	✓	
Geschichte/Politik	✓		
Technik und Umwelt	✓		
IDPA/IDAF	✓		

Legende

DELFB2 = Diplôme d'Etudes de Langue Française

CFS = Certificat de Français du Secrétariat

First Certificate = First Certificate in English

Noten, Gesamtnote

Die Fachnoten bilden die Grundlage für das Berufsmaturitätszeugnis.

Die Berechnung der Fachnoten wird in dieser Wegleitung dargestellt.

Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten. Sie wird auf eine Dezimale gerundet.

Bestehen bzw. Nichtbestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Eröffnen des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis schriftlich eröffnet.

Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Nichtbestandene Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sie findet in der Regel frühestens nach einem Jahr an der gleichen Schule statt wie die erste Prüfung. Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

Die Wiederholung umfasst alle Fächer, bei denen die erzielte Fachnote unter 4.0 liegt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BM-Unterricht nicht mehr besucht, wird als Fachnote die Prüfungsnote eingesetzt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BM-Unterricht wiederholt, werden die neuen Erfahrungsnoten berücksichtigt. Die Fachnoten der ersten Prüfung von 4.0 und höher werden übernommen.

Einsichtnahme

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

C Prüfungsfächer

Berufsmaturitätsprüfung BM2Wi Teilzeit									
Prüfungsfächer	1. Schuljahr	2. Schuljahr	Berufsmaturitätszeugnis						
			Fachnote		Rundung	Gewicht			
			ERFA	BMP	Fachnote	Fachnote			
Grundlagenbereich									
Deutsch	ERFA	BMP			50%	50%	à 0.5	1/9	Gesamtnote auf 0.1
Französisch			ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9	
Englisch	ERFA	BMP			50%	50%	à 0.5	1/9	
Mathematik	ERFA	BMP			50%	50%	à 0.5	1/9	
Schwerpunkt-bereich									
Finanz- und Rechnungswesen			ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9	
Wirtschaft und Recht			ERFA	BMP	50%	50%	à 0.5	1/9	
Ergänzungs-bereich									
Technik und Umwelt	ERFA				100%		à 0.5	1/9	
Geschichte und Politik			ERFA		100%		à 0.5	1/9	
Interdisziplinäres Arbeiten									
IDAF	ERFA		ERFA		50%		à 0.5	1/9	
IDPA				BMP		50%			

BMP :
 -> 3 Fächer können vorzeitig abgeschlossen werden
 -> einzelne Fächer mit schriftlicher und mündlicher Prüfung, je auf halbe Noten gerundet (->Teilnoten)
 -> BMP-Note auf halbe Noten gerundet

Am Ende des ersten Jahres der zweijährigen Ausbildung werden vorgezogene Prüfungen abgehalten. Dabei handelt es sich um die Fächer «Deutsch», «Englisch» und «Mathematik».

Die Ergebnisse der vorgezogenen Prüfungen werden bekannt gegeben, wenn das Qualifikationsverfahren am Ende des vierten Semesters abgeschlossen ist. Grundsätzlich werden keine Ergebnisse vor diesem Termin bekannt gegeben.

Grundlagenbereich

1 Deutsch

Zeitpunkt der Durchführung: **Ende 2. Semester**

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: Verfassen eines Textes 150 Minuten

Form: Stellungnahme / Erörterung (3 Themen zur Wahl)

Hilfsmittel: keine

Mündliche Prüfung: Literatur 15+15 Minuten

Form: Vorbereitung (15 Minuten): Bearbeitung eines Textausschnittes aus gelesenen Werken

Prüfung (15 Minuten): Gespräch

Hilfsmittel: keine

Notengebung

+ Pos. 1 schriftliche Prüfungsnote

+ Pos. 2 mündliche Prüfungsnote

: 2

+ Pos. 3 Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters

: 2

= Fachnote „Deutsch“ (einfach gezählt)

2 Französisch

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 4. Semester

➤ Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2 4. Semester

oder

➤ Hausprüfung 4. Semester

Form und Dauer

➤ Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2:
Schriftliche und mündliche Prüfung: Gemäss speziellem Reglement

➤ Hausprüfung:

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Mündliche Prüfung: Prüfung: 15 Minuten + Vorbereitung: 15 Minuten

Notengebung

	Pos. 1	Prüfung DELF B2 oder Hausprüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters : 2
=		Fachnote „Französisch“ (einfach gezählt)

3 Englisch

Wer das „First Certificate“ bereits vor Beginn der BM-Ausbildung erfolgreich absolviert hat, kann dieses bei Schulbeginn der Schulleitung einreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann vom Englischunterricht dispensiert (keine Note im BM-Ausweis).

Zeitpunkt der Durchführung: **Ende 2. Semester**

- First Certificate in English Ende 2. Semester
oder
- Hausprüfung Ende 2. Semester

Form und Dauer

- First Certificate in English:
Schriftliche und mündliche Prüfung und Hörverstehen; Durchführung gemäss Reglement FCE.
- Hausprüfung: 120 Minuten schriftlich, 15 Minuten mündlich
Analog First Certificate in English

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote FCE oder Hausprüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters : 2
=		Fachnote „Englisch“ (einfach gezählt)

4 Mathematik

Zeitpunkt der Durchführung: **Ende 2. Semester**

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
Formelsammlung (wird an der Prüfung abgegeben)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters	
		: 2	
=	Fachnote „Mathematik“		(einfach gezählt)

Schwerpunktbereich

5 Finanz- und Rechnungswesen

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 4. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 180 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
ZGB/OR

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. und 2. Semesters	
		: 2	
=	Fachnote „Rechnungswesen“		(einfach gezählt)

6 Wirtschaft und Recht

Zeitpunkt der Durchführung: Ende 4. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten

Hilfsmittel: Obligationenrecht (OR)
Zivilgesetzbuch (ZGB)
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Notengebung

	Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt Wirtschaft und Recht	
		: 2	
=	Fachnote „Wirtschaft und Recht“		(einfach gezählt)

Ergänzungsbereich

7 Geschichte und Politik

Keine Prüfung

8 Technik und Umwelt

Keine Prüfung

Interdisziplinäres Arbeiten

9 Interdisziplinäres Arbeiten

IDAF	Note zählt zu 50%
IDPA	Note zählt zu 50%